



# Finanzamt Hof mit Außenstellen

Finanzamt Hof mit Außenstellen, Postfach 13 68, 95012 Hof

Datum: 25.01.2024  
Telefon: 09281 929-0 / -1202  
Aktenzeichen: 223 / 138 / 40097

Firma  
Schill & Geiger GmbH  
Dürrenwaiderhammer 13  
95179 Geroldsgrün

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	223
Steuernummer:	22313840097
Sicherheitsnummer:	53163593

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Schill &amp; Geiger GmbH, Dürrenwaiderhammer 13, 95179 Geroldsgrün</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **25.01.2024 bis zum 24.01.2027**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer **Internetabfrage** den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

<b>Dienstgebäude</b> Ernst-Reuter-Str. 60 95030 Hof	<b>Öffnungszeiten Servicezentrum</b> Mo - Mi, Fr 08:00 - 12:00 Donnerstag 08:00 - 17:00	<b>Telefax</b> 09281 929-1500	<b>Kontaktmöglichkeiten</b> <a href="http://www.finanzamt.bayern.de">www.finanzamt.bayern.de</a>
---	---	----------------------------------	---

<b>Öffnungszeiten Finanzamt</b> nach telefonischer Vereinbarung	<b>IBAN</b>
<b>Kreditinstitut</b>	DE69 7000 0000 0070 0015 18
Deutsche Bundesbank Filiale München	DE83 7805 0000 0380 0207 50
Sparkasse Hochfranken (TM Hof)	DE82 7802 0070 0002 2800 00
HypoVereinsbank Hof	

**BIC**  
MARKDEF1700  
BYLADEM1HOF  
HYVEDEMM424